

Erwerb des Hauptschulabschlusses

I. Hauptschulabschluss / Qualifizierender Hauptschulabschluss

Einen **Hauptschulabschluss** bekommt, wer

- die schriftlichen Prüfungen der Zentralen Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik mitgeschrieben hat,
- eine Projektprüfung abgelegt hat und
- die Bedingungen für die Vergabe des Abschlusses erfüllt (Notendurchschnitt von besser als 4,4 und Ausgleich von ggf. negativen Noten)

Einen **Qualifizierenden Hauptschulabschluss** bekommt, wer

- die schriftlichen Prüfungen der Zentralen Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik **und Englisch** mitgeschrieben hat,
- eine Projektprüfung abgelegt und
- eine **Gesamtleistung** (Notendurchschnitt aller unterrichteten Fächer) von **3,0 und besser** erreicht hat.

Wer den Schulabschluss nicht erreicht, **kann** die neunte Klasse **wiederholen**, wenn die Eltern (die Erziehungsberechtigten) einen **Antrag auf Schulzeitverlängerung** stellen (sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen) und dieser von der Klassenkonferenz genehmigt wird.

II. Die Zentrale Abschlussprüfung

Die Zentrale Abschlussprüfung besteht aus den beiden Prüfungsteilen **Projektprüfung und schriftliche Abschlussprüfungen** (in Deutsch, Mathematik und ggf. Englisch).

II.1. Die Projektprüfung als erster Bestandteil der Zentralen Abschlussprüfung

Die **Projektprüfung** erstreckt sich über mehrere Wochen. Projektprüfungen sind **Gruppenprüfungen** von drei bis vier Schülerinnen und Schülern. In der Projektprüfung sollen die Schüler/innen zeigen, dass sie selbstständig in einer Gruppe planen und arbeiten können. Deshalb unterstehen sie z.B. in der Durchführungsphase (s.u.) nicht immer einer direkten Beaufsichtigung durch eine Lehrkraft. Es kann erforderlich sein, dass die Schüler/innen die Schule verlassen, um bestimmte Informationen einzuholen (Stadtbibliothek, Museum, Interview, Umfrage, Videodreh ...).

Die Projektprüfung besteht aus drei Teilen:

1. Die Vorbereitungsphase

In der Vorbereitungsphase planen und beschreiben die Schülerinnen und Schüler **neben** dem normalen Unterricht ihr Projekt (Thema, Gliederung, Medien, außerschulische Vorhaben, Präsentation). Wichtig: Sie benötigen bereits in dieser frühen Phase einen von ihnen selbst ausgesuchten Ansprechpartner, der sie als Fachlehrkraft beratend unterstützt.

Die Schülerinnen und Schüler sammeln dann Informationen und Material, das sie später in der Durchführungsphase ausarbeiten. Am Ende der Vorbereitungsphase steht eine Projektbeschreibung. Das Thema und die Gliederung des Projekts müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Die Vorbereitungsphase fließt mit in die Benotung des Gesamtprojekts ein.

2. Die Durchführungsphase (4 Schultage)

An den vier Tagen der Durchführungsphase arbeiten die Schülerinnen und Schüler selbstständig über 4 bis 5 Unterrichtsstunden **in der Schule** an ihrem Projekt. Sie bereiten dabei auch ihre Gruppenpräsentation vor. Das Arbeitsverhalten in der Schule wird von mehreren Lehrkräften beobachtet und benotet!

3. Die Prüfung in Form einer Gruppenpräsentation (5. Schultag)

Die Gruppenpräsentation erfolgt vor einem Prüfungsausschuss, der in der Regel aus einem Mitglied der Schulleitung, dem Betreuungslehrer und einer weiteren Fachlehrkraft besteht. **Achtung:** wer am Termin der Gruppenpräsentation krank ist, benötigt ein ärztliches Attest. Nur dann gibt es einen Ersatztermin!

Die **Prüfung** dauert maximal 60 Minuten, alle Mitglieder der Gruppe müssen einen Teil der Präsentation vortragen, die Redeanteile sollten in etwa gleich lang sein:

Präsentation der Gruppenarbeit: 15 Minuten bis 30 Minuten

Restliche Zeit:

Befragung durch die Prüfer

Der Prüfungsausschuss benotet die Präsentation. Die Note der Präsentation bildet zusammen mit den Noten der übrigen Prüfungsteile (Vorbereitungsphase und Durchführungsphase) eine Gesamtnote für die Projektprüfung. Die Gesamtnote der Prüfung ist eine Einzelnote für jede/n Schüler/in.

Diese Note fließt mit in die Berechnung des Notendurchschnitts des Abschlusszeugnisses am Schuljahresende ein.

II.2 Die schriftlichen Prüfungen als weitere Bestandteile der Zentralen Abschlussprüfung

In folgenden Fächern gibt es zentrale (hessenweit einheitliche) schriftliche Abschlussprüfungen:

- Deutsch 180 Minuten
- Mathematik 135 Minuten
- Englisch 135 Minuten (die Teilnahme ist Voraussetzung für den **Qualifizierenden Hauptschulabschluss**)

Falls eine Schülerin / ein Schüler an einem dieser Termine krank ist, wird ein ärztliches Attest benötigt. Nur dann kann die Schülerin / der Schüler den Nachschreibetermin wahrnehmen.

III. Die Benotung

1. Grundlage für die Noten im Abschlusszeugnis

Grundlage für die Noten im Abschlusszeugnis sind in erster Linie die **Leistungen im Unterricht des zweiten Halbjahres!**

In den **Prüfungsfächern** (Deutsch, Mathematik und Englisch) wird die Abschlussnote so ermittelt:

- **Noten des 2. Halbjahres:** **zählen doppelt**

- **Prüfungsnoten:** **zählen einfach**

Vor der Berechnung des Durchschnitts werden die Noten auf ganze Noten gerundet.

Beispiel Prüfungsfach Deutsch

Zeugnisnote Deutsch im 2. Halbjahr: 3 (wird doppelt gewichtet)

Note in der schriftlichen Prüfung: 2 (wird einfach gewichtet)

$\Rightarrow (3 + 3) + 2 = 8 \Rightarrow 8 : 3 = 2,6 \quad \square \text{ **Rundung auf Note: 3,0**}$

Bei der **Projektprüfung** bildet die Note der Prüfungsleistung die Endnote.

2. Die Berechnung des Notendurchschnitts des Abschlusszeugnisses

Die Gesamtleistung errechnet sich aus dem Durchschnitt aller in der Abschlussklasse unterrichteten Fächer. Die **Prüfungsfächer** und die **Projektprüfung** werden hierbei **doppelt gewichtet**. Die Durchschnittsnote wird auf eine Dezimalstelle ohne Rundung berechnet.

Die in Klasse 7 und 8 zuletzt unterrichteten Fächer **Musik, Kunst und Politik und Wirtschaft** werden bei der Feststellung der Gesamtleistung nicht mit einbezogen.

Für das kommende Schuljahr wünschen wir unseren Abschluss Schülerinnen und Abschluss Schülern alles Gute und viel Erfolg!
